

# Nebenbeschäftigte

## Beitrag von „Mijeniti“ vom 8. August 2011 08:15

Guten Morgen,

Ich habe mal eine wichtige Frage zu Nebenbeschäftigte...

Wann(also schon bevor die Schule losgeht???) muss ich einen Antrag oder so stellen, auf Genehmigung von weiteren Beschäftigungen???? Und wie funktioniert so was??? Gibt es da auch Vordrucke? An wen muss ich das schicken?

Gibt es da schonmal Probleme? Oder werden in der Regel alle Nebenbeschäftigte genehmigt? Wer entscheidet das?

Ich habe zum nächsten Schuljahr eine 8 Stunden Stelle (als Vertretungslehrer in NRW), d.h. ich bin nur 2 Tage a 4 Stunden in der Schule, und davon kann man ja nicht leben. Daher würde ich meine anderen Jobs gerne weitermachen. Da diese größtenteils nachmittags und abends stattfinden ist das zeitlich auch kein Problem!

Was habt ihr für Erfahrungen damit gemacht? Wurden eure Nebentätigkeiten problemlos genehmigt?

MfG

Mijeniti

---

## Beitrag von „Jorge“ vom 8. August 2011 09:01

Schau mal hier rein:

[http://pr-hauptschule.de/Infoblatt\\_Nt.pdf](http://pr-hauptschule.de/Infoblatt_Nt.pdf)

[https://www.lehrerforen.de/www.daav-onlin...ex.php?did=NtV\\_NRW.doc](https://www.lehrerforen.de/www.daav-onlin...ex.php?did=NtV_NRW.doc)

P. S. Man muss den gesamten Link kopieren und in die Adressleiste eingeben, sonst kann man die NtV nicht öffnen.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 8. August 2011 16:21**

Ja, da gibt es Vordrucke, z. B. hier (aber ich weiß ja nicht, wer für dich zuständig ist):

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/schule/persona.../804781-004.pdf>

Diese Anträge werden auf dem Dienstweg, also über deine Schule, an die Bezirksregierung geschickt. Deshalb würde ich das einfach mit Beginn des Schuljahres bei der Schulleitung abgeben. Ich würde mir keine Sorgen machen, eine Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn deine Dienstpflichten an der Schule beeinträchtigt würden. Ich habe die ganze Zeit Nebenjobs, und damit noch nie Probleme gehabt.

Wäre ja noch schöner, wenn dir versagt würde, deinen Lebensunterhalt zu verdienen.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 9. August 2011 00:35**

Kommt auch auf das Bundesland an, in dem du tätig bist.

Es gibt genehmigungspflichtige und anmeldepflichtige Tätigkeiten.

Ein paar Links findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/links/linkfort.htm#nebenjob>

---

### **Beitrag von „Mijeniti“ vom 9. August 2011 08:23**

Hallo,

vielen Dank für die Links, diese helfen mir schon weiter!

Dann mache ich den Antrag fertig und nehme ihn am ersten Tag mit in die Schule und gebe ihn dort bei der Schulleitung ab.

Ich hoffe das klappt alles so.

Wie habt ihr dass denn geregelt, wenn in dem Antrag steht " Die Nebenbeschäftigung ist vor Antritt zu genehmigen" ??? Meine Tätigkeiten laufen ja schon! 😕

MfG

Mijeniti

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 9. August 2011 08:41**

#### Zitat von Mijeniti

Wie habt ihr dass denn geregelt, wenn in dem Antrag steht " Die Nebenbeschäftigung ist vor Antritt zu genehmigen" ??? Meine Tätigkeiten laufen ja schon! 😕

Das habe ich einfach so gelassen wie es da steht. Die Tätigkeiten liefern natürlich auch schon, aber ich hatte ja gerade erst angefangen in der Schule, so wie du ja auch. Wann hätte ich das denn genehmigen lassen sollen und wozu? Aber da hat keiner nachgefragt.

Und wenn schon. Dann wird das eben dann geklärt. Da wird nichts weiter passieren.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. August 2011 13:46**

Bei uns muss man im Personalbogen ja immer laufende andere Tätigkeiten usw. angeben und alles was dort stand habe ich mir dann natürlich nicht mehr genehmigen lassen, denn damit bin ich in den Vertrag reingegangen, das wußten sie vorher und damit wars ja genehmigt.

---

### **Beitrag von „Mijeniti“ vom 9. August 2011 14:33**

Hallo,

danke für den Hinweis. Ich habe heute die Personalbögen bekommen. Werde nachher mal gucken, ob da was von laufenden Tätigkeiten steht. Das macht ja Sinn wenn man das nicht

dann noch mal extra genehmigen lässt!

MfG

Mijeniti